

**Bericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024**

**Abwasserbetrieb der Stadt Bebra  
-Eigenbetrieb-**



Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>2</b>
I. Lage des Eigenbetriebes.....	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters.....	2
<b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b> .....	<b>4</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>9</b>
I. Prüfungsgegenstand .....	9
II. Art und Umfang der Prüfung .....	10
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....	<b>12</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	13
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....	13
4. Aufgliederungen und Erläuterungen .....	13
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b> .....	<b>14</b>
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....	14
<b>G. Schlussbemerkung</b> .....	<b>15</b>

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage IV
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage V
Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebes	Anlage VI
Wichtige Verträge/ Tarifbestimmungen	Anlage VII
Übersicht über die Entwicklung der Darlehen	Anlage VIII
Versicherungsschutz zum 31. Dezember 2024	Anlage IX
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage X

## A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra,

- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Magistratssitzung der Stadt Bebra vom 10. März 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag angenommen.

Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. EigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb hat einen Lagebericht erstellt, der ebenfalls Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist.

Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

- a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,
- b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter [www.sb-p.de/AAB2024](http://www.sb-p.de/AAB2024) und unter [www.sb-p.de/BAB2024](http://www.sb-p.de/BAB2024) abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage des Eigenbetriebes**

#### **1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Betriebsleiters**

Der Betriebsleiter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes hervorzuheben:

- Die Gesamtinvestitionssumme von TEUR 3.288 ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 983) wesentlich höher ausgefallen. Die Investitionen betreffen die Erweiterungen, Verstärkungen und Erneuerungen des Leitungsnetzes.
- Da die Umsatzerlöse sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 97 erhöht haben und der Materialeinsatz um TEUR 20 gesunken ist, hat sich das Rohergebnis insgesamt um TEUR 107 auf TEUR 3.272 verbessert.
- Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist auf eine gestiegene Absatzmenge von 564.959 cbm (Vorjahr: 544.359 cbm) zurückzuführen.
- Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Gewinn in Höhe von TEUR 677 erwirtschaftet.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:

- Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2025 ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1 nach Eigenkapitalverzinsung und Auflösung des Sonderpostens vor.
- Es wurden insgesamt 39 Einzelrisiken in den verschiedensten Arbeitsbereichen festgestellt. Hierzu gehören u.a. Dichtheitsnachweise für Kanäle in Wasserschutzgebieten, die Verwertung von Klärschlamm, die Eigenkapitalverzinsung, veränderte Arbeitsbedingungen, welche Schulungen bzw. Weiterbildungen der Mitarbeiter erfordern sowie defekte Leitungen im Kanalnetz.
- Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine erkennbaren unternehmensgefährdenden bzw. die Vermögens- sowie Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussenden Risiken vor.
- Für Folgejahre muss weiterhin mit einer regen Investitionstätigkeit gerechnet werden. Da die Investitionen nicht durchweg mit eigenen Mitteln finanziert werden können, wird in vielen Fällen eine Fremdfinanzierung notwendig werden.

- Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wird auch künftig immer mehr vom rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Umfeld beeinflusst und geprägt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

### C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra, unter dem Datum vom 5. November 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb der Stadt Bebra für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 5. November 2025

Strecker Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Marco Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

Jessy Franke  
Wirtschaftsprüferin"

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für den durch uns geprüften Jahresabschluss waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage X).

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Januar 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss vom 10. März 2025 unverändert festgestellt.

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Eigenbetrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahres gestützt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von ausgewählten Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach §§ 289 ff. HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - im Oktober und November 2025 in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Hierbei setzt der Eigenbetrieb die Software Microsoft Dynamics NAV ein. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten EDV-Programme wurde durch die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und bestätigt.

Die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,
- die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für den Lagebericht (§§ 289 ff. HGB)

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

### **3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

### **4. Aufgliederungen und Erläuterungen**

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage V dargestellte Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.

Gemäß dem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Bei der Gesellschaft ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risikofrüherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage X dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 5. November 2025

Strecker Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

*Marco Schumacher*

Marco Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

*J. Franke*

Jessy Franke  
Wirtschaftsprüferin



## Anlagen zum Bericht

**Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Bilanz zum 31. Dezember 2024**

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.444,00	8.125,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.726.821,34	4.903.838,34
2. Bauten auf fremden Grundstücken	29.208.978,00	26.924.388,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	779.995,00	898.041,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.002,00	44.221,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	225.923,26	292.263,87
	<u>34.984.719,60</u>	<u>33.062.752,21</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.516,81	93.515,32
2. Forderungen gegen die Stadtwerke Bebra GmbH	120.809,77	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.140,97	87.421,31
	<u>267.467,55</u>	<u>180.936,63</u>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	469.516,90	554.724,50
	<u>736.984,45</u>	<u>735.661,13</u>
	<b><u>35.728.148,05</u></b>	<b><u>33.806.538,34</u></b>

P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	1.300.000,00	1.300.000,00
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Allgemeine Rücklage	2.002.345,65	2.002.345,65
2. Zweckgebundene Rücklagen	3.095.650,07	2.750.924,07
3. Kapitalzuschüsse	4.704.529,01	4.704.529,01
	<u>9.802.524,73</u>	<u>9.457.798,73</u>
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<u>687.307,26</u>	<u>355.068,91</u>
	<u>11.789.831,99</u>	<u>11.112.867,64</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	4.178.134,00	4.522.860,00
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	2.348.996,00	2.318.598,00
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>789.552,00</u>	<u>708.552,00</u>
	<u>789.552,00</u>	<u>708.552,00</u>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.580.310,51	14.421.225,09
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 593.478,46 (Vj: EUR 599.386,94)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	798.942,38	344.580,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 798.942,38 (Vj: EUR 344.580,21)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Bebra GmbH	0,00	107.895,82
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 0,00 (Vj: EUR 107.895,82)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bebra und anderen Eigenbetrieben	228.845,37	264.018,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 228.845,37 (Vj: EUR 264.018,00)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.535,80	5.941,58
davon aus Steuern:		
EUR 7.596,45 (Vj: EUR 5.941,58)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 13.535,80 (Vj: EUR 5.941,58)		
	<u>16.621.634,06</u>	<u>15.143.660,70</u>
	<u><b>35.728.148,05</b></u>	<u><b>33.806.538,34</b></u>

**Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	4.202.194,72	4.105.597,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	367.629,85	377.154,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	379.456,08	376.551,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	918.071,09	940.787,55
	<u>1.297.527,17</u>	<u>1.317.338,65</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	565.038,17	590.713,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	159.391,82	154.544,47
davon für Altersversorgung: EUR 49.603,49 (Vj: EUR 45.049,21)		
	<u>724.429,99</u>	<u>745.258,15</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.368.164,81	1.345.380,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	68.506,42	53.880,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	361,21	130,66
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	434.257,04	371.392,30
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>677.300,35</u></b>	<b><u>649.631,70</u></b>
10. Sonstige Steuern	336,00	404,00
<b>11. Jahresgewinn</b>	<b><u>676.964,35</u></b>	<b><u>649.227,70</u></b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	355.068,91	50.566,21
12. Einstellungen in zweckgebundene Rücklage	-344.726,00	-344.725,00
<b>13 Bilanzgewinn</b>	<b><u>687.307,26</u></b>	<b><u>355.068,91</u></b>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresgewinns		
a) Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	344.726,00	344.725,00
b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Bebra	332.245,00	298.000,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-6,65	6.502,70
	<u>676.964,35</u>	<u>649.227,70</u>

## Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra

### Anhang für das Geschäftsjahr 2024

#### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.1999 wurde der Eigenbetrieb „Abwasser“ der Stadt Bebra mit Wirkung ab 01.01.2000 gegründet. Der Eigenbetrieb „Abwasser“ hat seinen Sitz in Bebra. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 09.06.1989 erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 I HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Die Vorjahreszahlen ergeben sich aus der Bilanz und der GuV per 31. Dezember 2023.

#### **II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden**

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ohne die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten, ggf. vermindert um angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, aktiviert.

Die **Forderungen gegen die Stadt Bebra und andere Eigenbetriebe** wurden in der Bilanz zum 31.12.2024 mit den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bebra und anderen Eigenbetrieben** saldiert. Die Ausweise erfolgen sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite jeweils brutto. Die Bilanzierung der **Forderungen gegen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Bebra GmbH** erfolgte nach dem gleichen Prinzip.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** und die **empfangene Ertragszuschüsse** werden jährlich mit 3% des ursprünglichen Zuschussbetrags linear erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

Die Mitarbeiter sind im Rahmen der Bindung an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sowie auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert.

Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I 2 HGB).

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** folgt dem Gesamtkostenverfahren.

### III. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind im Anlagennachweis dargestellt.

#### Umlaufvermögen

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Ansprüchen für die Herstellung und die Erneuerung von Kanalanschlüssen, sowie für die Abrechnung der Abwassergebühren mit der Gemeinde Ronshausen.

**Forderungen gegen der Stadtwerke Bebra GmbH** bestanden zum 31.12.2024 in Höhe von T€ 120,8. Trotz Saldierung mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Bebra GmbH entstand eine Ausweisung in den Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz.

**Forderungen gegen die Stadt Bebra und andere Eigenbetriebe** bestanden zum 31.12.2024 nicht. Durch die Saldierung mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bebra entstand eine Ausweisung bei den Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen für Überzahlung an die Krankenkassen in Höhe von T€ 11,1 enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückständige Abwasserabgabe	T€ 21,6
- Rückstellung wg. Gebührennachkalkulation	T€ 95,3
- Jahresabschlussprüfung	T€ 19,0
- Urlaubsansprüche	T€ 28,7
- Räumung der Klärschlammvererdungsanlage	T€ 625,0

## Verbindlichkeiten

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten (in Klammern die Zahlen des Vorjahres 2023:

	<b>2024</b>			
	<b>Gesamt- betrag</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>&gt; 1 Jahr</b>	<b>davon &gt; 5 Jahre</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	15.580 (14.421)	594 (599)	14.986 (13.822)	12.658 (11.626)
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	799 (345)	799 (345)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten ggü. Stadtwerke Bebra GmbH	0 (108)	0 (108)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten ggü Stadt Bebra und andere Eigenbetriebe	229 (264)	229 (264)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkei- ten	14 (6)	14 (6)	0 (0)	0 (0)
	<b>16.622</b> <b>(15.144)</b>	<b>1.636</b> <b>(1.322)</b>	<b>14.986</b> <b>(13.822)</b>	<b>12.658</b> <b>(11.626)</b>

## IV. Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen sind ausgewiesen:

Erlöse aus der Entsorgung des Abwassers	T€ 2.026,7
Erlöse aus der Oberflächenentwässerung	T€ 1.583,3
Abwasserreinigung Ronshausen	T€ 215,3
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	T€ 139,3
Sonstige Erlöse	T€ 232,5
Erlöserhöhung Gebührenüberdeckung	T€ 5,1
	<b>T€ 4.202,2</b>

Die Abrechnung der Abwassergebühren erfolgt durch die Stadtwerke Bebra GmbH. Die Ablesung der Zählerstände für die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgte von Anfang bis Ende Dezember 2024. Sie wurden aufgrund von prozentualen Jahres- bzw. Monatsverbrauchswerten durch das Verbrauchsabrechnungsprogramm der Fa. Wilken GmbH zum 31.12.2024 hoch- und abge-

rechnet. Für die in Ansatz gebrachten Gebühren aus Oberflächenentwässerung wurden die tatsächlich ermittelnden Grundstückgrößen als Gebührenmaßstab zugrunde gelegt. Die Straßenentwässerung der Stadt Bebra ist in diesem Betrag ebenfalls enthalten.

Die Umsatzentwicklung ist im Lagebericht detailliert erläutert.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In diesen Erträgen sind im Wesentlichen die Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Anpassung der Abwasserabgabe enthalten.

### **Beschäftigte im Wirtschaftsjahr**

Durchschnittliche Beschäftigte ohne Betriebsleitung:

Entgeltempfänger	11,0
Auszubildende	<u>0,0</u>
	<b>11,0</b>

## **V. Angaben zur Ergebnisverwendung**

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von € 676.964,35 soll wie folgt verwendet werden:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Vorwegzuweisung in Investitionsrücklage lt. Beschluss der STVV vom 20.12.2017: | € 344.726,00 |
| 2. Auszahlung Eigenkapitalverzinsung lt. Wirtschaftsplan 2024:                    | € 332.245,00 |
| 3. Verlustvortrag auf neue Rechnung   | € -6,65      |

## **VI. Ergänzende Angaben**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt € 8.211,00. Der Betrag gliedert sich wie folgt auf:

- |                                |            |
|--------------------------------|------------|
| a) Abschlussprüfungsleistungen | € 8.211,00 |
|--------------------------------|------------|

### **Leistungen für die Betriebsleitung**

Gemäß der Regelung des § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra bestellte der Magistrat in der Sitzung vom 30.06.2020 Herrn Gerald Mock zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes. Bezüge der Betriebsleitung sind hier mit 100.725 € ausgewiesen.

## **Mitglieder der Betriebskommission des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra**

### **Vorsitzender**

Bürgermeister Stefan Knoche

### **Mitglieder:**

Stadträtin Andrea Stockmayer

Stadträtin Svitlana Darscht,

Stadtverordneter Reiner Reimold,

Stadtverordnete Irene Hohmeister 29.02.2024

Stadtverordneter Heiko Idziaszczyk

Stadtverordneter Rolf Buchenau

Stadtverordneter Luis Beisheim

Personalratsmitglied Stefan Bachmann

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 193,45 € ausgezahlt.

## **Mitglieder der Betriebsleitung**

Dipl.-Verwaltungswirt Gerald Mock

Bebra, 27. Oktober 2025

## **Abwasserbetrieb der Stadt Bebra**

Gerald Mock  
Betriebsleiter



## Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

## **A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

### **1. Allgemein**

Mit Datum vom 09.12.1999 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst den Bereich Abwasser von dem bisherigen Eigenbetrieb Stadtwerke Bebra abzuspalten und in einen eigenständigen Eigenbetrieb zu überführen. Mit dem Beschluss vom 16.03.2000 wurde die Eigenbetriebssatzung beschlossen und die Gründung des „Abwasserbetrieb der Stadt Bebra“ zum 01.01.2000 vollzogen. Der Jahresabschluss ist gemäß § 22 des Eigenbetriebsgesetzes und unter Berücksichtigung der Vorschriften des HGB erstellt.

### **2. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen**

Die Stadt Bebra besitzt ein 1974 gebautes zentrales Klärwerk in der Kernstadt Bebra. Die Anlage besteht aus einem mechanischen Teil (Sandfang, Rechen, Vorklärbecken) und einem biologischen Teil (Phosphatelimination, Belebung und Nachklärbecken). Zur Verbesserung der Reinigungsleistung und Optimierung des Reinigungsprozesses (Stickstoff) wurden 1996 Rührwerke mit entsprechender Steuerungstechnik in das Belebungsbecken eingebaut. 1998 wurde der Bau eines neuen (verkleinerten) Vorklärbeckens abgeschlossen. Zugeordnet sind Faulturm, Gasbehälter, Trockenbeete und Betriebsgebäude. An diesem Klärwerk sind die Kernstadt Bebra sowie die Stadtteile Asmushausen, Braunhausen, Breitenbach, Lüdersdorf, Blankenheim, Gilfershausen, Iba, Imshausen, Solz und Weiterode angeschlossen. Der Bau einer zweiten Reinigungsstraße mit der Herstellung eines zusätzlichen Belebungs- und Nachklärbeckens wurde im Geschäftsjahr 2004 abgeschlossen. Zur Klärschlammnachbearbeitung wurde im Jahr 2017 mit dem Bau einer Klärschlammvererdungsanlage begonnen, die im Jahr 2018 in Betrieb genommen wurde.

Im Herbst des Geschäftsjahres 2008 wurde in der Gemeindevertretung Ronshausen und in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra Grundsatzbeschlüsse zur Aufnahme des Abwassers der Gemeinde Ronshausen in die Kanalisation der Stadt Bebra gefasst. Inzwischen wurden entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen getroffen, dem die Gremien beider Kommunen zugestimmt haben. Der Anschluss erfolgte im Oktober 2009. Die Abrechnung mit der Gemeinde Ronshausen erfolgt aufgrund eines unabhängigen Gutachtens des Ing.-Büros Rother nach den tatsächlichen angefallenen Mengen.

Zur Speicherung von Mischwasser bei Regenfällen bestehen neben den im Kanalnetz vorhandenen Regenüberlaufbauwerken, die Regenrückhalte- und Überlaufbecken sowie Staukanäle in der Kernstadt (2.393 m<sup>3</sup>), Asmushausen (400 m<sup>3</sup>), Breitenbach (750 m<sup>3</sup>), Blankenheim (145 m<sup>3</sup>), Iba (242 m<sup>3</sup>), Braunhausen (58 m<sup>3</sup>), Gilfershausen (250m<sup>3</sup>), Imshausen (143 m<sup>3</sup>), Solz (293 m<sup>3</sup>) und Weiterode (834 m<sup>3</sup>).

Das Kanalnetz hat ohne Hausanschlussleitungen eine Rohrlänge von rd. 150 km. Ohne Anschluss sind nur noch einzelne Gehöfte im Außengebiet, die je nach Verhältnismäßigkeit nach und nach angeschlossen werden sollen bzw. mit biologischen Stufen in den vorhandenen Kleinkläranlagen nachgerüstet werden.

## B. Die Lage des Eigenbetriebes

### 1. Allgemeines

Der Abwasserbetrieb ist ein hoheitlicher Betrieb der Stadt Bebra. Er ist vom Gebührenrecht als kostendeckende Einrichtung zu betrachten. Gewinne kann und darf der Eigenbetrieb danach nicht erzielen. Es ist aber bei der Entwicklung des Abwasserbetriebes zu beachten, dass bei sinkenden Wassermengen auch geringere Abwassermengen als Bemessungsgrundlage für das Gebührenaufkommen vorhanden sind und weiterhin hohe Investitionen in das Kanalnetz notwendig sind. Die Planung des Abwasserbetriebes sieht auch in den kommenden Jahren weitere beträchtliche Investitionen vor. Dieser Bedarf wird neben der notwendigen Kreditmittelaufnahme auch künftig zu steigenden Gebühren führen müssen, wenn die Kostendeckung auf lange Frist beibehalten werden soll.

### 2. Investitionen

Die Investitionstätigkeit wurde in 2024 weiter fortgeführt. Die Gesamtinvestitionssumme von T€ 3.288,4 ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 982,6) wesentlich höher ausgefallen.

Die Investitionen betreffen die Erweiterungen, Verstärkungen und Erneuerungen des Leitungsnetzes.

Der Gesamtbetrag der Investitionen in Höhe von T€ 3.288,4 gliedert sich wie folgt auf:

	T€
Sammler, Abwasserkanäle	3.006,9
Abwasserhausanschlüsse	91,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,2
Anlagen im Bau	177,4

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

	T€
Kanalerneuerungen	119,7
Gebäude Kläranlage Bebra	17,0
Maschinen- und maschinelle Anlagen	40,7
<b>Gesamt:</b>	<b>177,4</b>

### 3. Finanzierungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um T€ 1.159,1 auf T€ 15.580,3 gestiegen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Tilgung 2024	-570,9 T€
Darlehensneuaufnahme	<u>1.730,0 T€</u>
	<b>1.159,1 T€</b>

Die Investitionsaufwendungen konnten nicht aus dem Cash-Flow des Geschäftsjahres, den liquiden Mitteln inkl. der zeitweiligen Inanspruchnahme eines Kassenkredites und den Zugängen aus Investitions- und Baukostenzuschüssen finanziert werden. Eine weitere Außenfinanzierung in Form von Darlehensaufnahmen war erforderlich.

Für die Finanzierung der Investitionen 2025 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von T€ 1.160 eingeplant.

### 4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2024 um T€ 1.921,6 auf T€ 35.728,1. Das Anlagevermögen ist um T€ 1.920,3 auf T€ 34.991,2 gestiegen. Es ergibt sich eine Anlagenintensität von 97,9 %. Die Anlagendeckung durch das Eigenkapital beträgt ohne Berücksichtigung der Investitions- und Ertragszuschüsse 33,7 % (i.V. 33,6 %).

### Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

<b>Eigenkapital</b>	Stand 01.01.24 T€	Zu- führung T€	Um- buchg. T€	Stand 31.12.24 T€
I. Stammkapital	<b>1.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.300</b>
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen	2.002	0	0	2.002
2. Kapitalzuschüsse	4.705	0	0	4.705
3. Zweckgebundene Rücklage	2.751	345	0	3.096
	<b>9.458</b>	<b>345</b>	<b>0</b>	<b>9.803</b>
III. Gewinn/Verlust				
1. Gewinn des Vorjahres	50	U 0	A 0	50
2. Bilanzgewinn/-verlust	305	332	U 0	637
	<b>355</b>	<b>332</b>	<b>0</b>	<b>687</b>

<b>Rückstellungen</b>	Stand 01.01.24 T€	Zu- führung T€	Aufl./ Verbr. T€	Stand 31.12.24 T€
1. Sonstige Rückstellungen				
			7 A	
a) Rückständige Abwasserabgabe	31	6	9 V	21
b) Jahresabschlussprüfung	19	19	19 V	19
c) Urlaubsverpflichtungen	32	29	32 V	29
d) Gebührenüberdeckung	100	0	5 V	95
e) Räumung Klärschlamm	526	99	0	625

## 5. Finanz- und Liquiditätslage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet. Sämtliche Verpflichtungen des Eigenbetriebes konnten im Geschäftsjahr zeit- und fristgerecht erfüllt werden. Zur Vorfinanzierung staatlicher Fördermittel und langfristiger Darlehensaufnahmen wurden zeitweise genehmigte Kassenkredite in Anspruch genommen.

## 6. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wird aus der Gewinn- und Verlustrechnung eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete **Erfolgsrechnung** abgeleitet:

	2024 T€	2023 T€	Ver- änderung T€
Umsatzerlöse	4.202,2	4.105,6	96,6
Materialaufwand	1.297,5	1.317,3	-19,8
<b>Rohertrag</b>	<b>2.904,7</b>	<b>2.788,3</b>	<b>116,4</b>
Sonstige betriebliche Erträge	367,6	377,2	-9,6
<b>Rohergebnis</b>	<b>3.272,3</b>	<b>3.165,5</b>	<b>106,8</b>
Personalaufwand	724,4	745,3	-20,9
Abschreibungen	1.368,2	1.345,4	22,8
Betriebssteuern	0,3	0,5	-0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68,5	53,9	14,6
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>2.161,4</b>	<b>2.145,1</b>	<b>16,3</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.110,9</b>	<b>1.020,4</b>	<b>90,5</b>
Finanzerträge	0,4	0,1	0,3
Finanzaufwand	434,3	371,4	62,9
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-433,9</b>	<b>-371,3</b>	<b>-62,6</b>

<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>677,0</b>	<b>649,1</b>	<b>27,9</b>
Einstellung in zweckgeb. Rücklage	344,7	344,7	0,0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>332,3</b>	<b>304,4</b>	<b>27,9</b>

### Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen sind ausgewiesen:

Erlöse aus der Entsorgung des Abwassers	T€ 2.026,7
Erlöse aus der Oberflächenentwässerung	T€ 1.583,3
Abwasserreinigung Ronshausen	T€ 215,3
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	T€ 139,3
Sonstige Erlöse	T€ 232,5
Erlöserhöhung Gebührenüberdeckung	T€ 5,1
	<b>T€ 4.202,2</b>

Da die Umsatzerlöse sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 96,6 erhöht haben und der Materialeinsatz um T€ 19,8 gesunken ist, hat sich das Rohergebnis insgesamt um T€ 106,8 auf T€ 3.272,3 verbessert. Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist auf eine gestiegene Absatzmenge von 564.959 cbm (Vorjahr: 544.359 cbm) zurückzuführen.

Der Personalaufwand verringert sich um T€ 20,9 auf T€ 724,4. Der Anteil des Personalaufwandes am Rohergebnis beträgt 22,1 % gegenüber 23,5 % im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 14,6 höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen haben sich um T€ 22,8 auf T€ 1.368,2 verändert.

Das negative Finanzergebnis (-T€ 433,9) ergibt sich aus dem Zinsaufwand für den Fremdmittelbedarf zur Finanzierung der Anlageninvestitionen.

Die dargestellte Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben führt zu einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 27,9 verbesserten Gewinnausweis von T€ 677,0. Davon soll vorab lt. Beschluss der STVV vom 20.12.2017 ein Betrag in Höhe von T€ 344,7 der Investitionsrücklage zugewiesen werden. Der Stadtkasse sollen als Eigenkapitalverzinsung T€ 332,2 ausgezahlt werden. Der Verlust in Höhe von € -6,65 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 7. Umsatz- und Absatzentwicklung

Grundlage für die Berechnung von Abwassergebühren ist seit dem 01.01.2005 neben dem Frischwasserverbrauch auch die versiegelte Fläche der Grundstückseigentümer. Die abgerechnete Menge beträgt 564.959 cbm (Vorjahr: 544.359 cbm).

Die Flächenermittlung hat eine abzurechnende Oberfläche von insgesamt 2.113.099 qm (Vorjahr: 2.105.629 qm) ergeben. Die Flächenberechnung erfolgt auf Grundlage der Jahresendzahlen ohne Berücksichtigung von Veränderungen während des Jahres. Die Gebührenkalkulation erfolgte durch das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Dirk Schramm GmbH auf Basis des Kostenniveaus Geschäftsjahr 2022 und der im Jahr 2024 vermeldeten Flächenänderungen bei den Grundstückseigentümern. Während die Flächen und Absatzmengen sind im Geschäftsjahr 2024 leicht gestiegen.

In den Umsatzerlösen sind auch die Gebühren für den Anschluss der Kanalisation Ronshausen enthalten.

Die Abwassererlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024		2023	
		T€		T€
Allgemein	564.959 cbm	2.027	544.359 cbm	1.957
Versiegelte Fläche	2.113.099 qm	<u>1.583</u>	2.105.629 qm	<u>1.582</u>
		3.610		3.539
Erstattung Abwassergebühr		-16		-7
Fäkalschlamm		13		7
Abwasser Ronshausen		215		226
Gebührenüberdeckung		<u>5</u>		<u>95</u>
		<u>3.827</u>		<u>3.860</u>

## 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Auf der Grundlage eines Gutachtens erfolgte eine jährliche Überprüfung der Entwässerungsgebühren. In diesem Gutachten auf Basis des Kalenderjahres 2022 wurde festgestellt, dass mit dem seinerzeitigen Gebührensystem des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra die laufenden aufwandsgleichen Kosten und Erlöse gedeckt werden konnten. Der kalkulatorischer Gewinn sowie eine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals konnte mit dem bestehenden Gebührensystem erwirtschaftet werden, somit war eine Anhebung der Gebühren zum 01.01.2024 nicht notwendig.

## 9. Gesplittete Abwassergebühr

Für die Abwassergebühren nach dem Frischwasserverbrauch (Schmutzwasser) wird derzeit ein Betrag von € 3,30/cbm berechnet. Das Oberflächenwasser wird mit € 0,75 je m<sup>2</sup> versiegelter und bewerteter Fläche in Rechnung gestellt. Außerdem wird eine Grundgebühr in Höhe von € 3,00 p. M. erhoben.

## C. Bericht über die Chancen und Risiken sowie die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes

### 1. Risikomanagement

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes, dass analog auch für die GmbH und die Eigenbetriebe anzuwenden ist, hat die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen zu treffen. Es ist ein Überwachungssystem einzurichten, damit die für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden (Früherkennungssystem). Hierzu gehören insbesondere risikobehaftete Geschäfte, Unrichtigkeiten der Rechnungslegung und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken.

Aufgrund dieser Vorschriften und im Sinne einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung wurde bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Bebra im August 2003 ein Risikomanagementsystem eingeführt. Die organisatorischen Grundlagen wurden geschaffen. Ein Risikobeauftragter wurde ernannt.

Die bestehenden Einzelrisiken wurden durch die für einzelne Risikobereiche verantwortlichen Mitarbeiter systematisch erfasst. Die Risikoerfassung besteht aus einer Beschreibung des Einzelrisikos, einer Vorhersage über die Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie aus Hinweisen auf Frühwarnindikatoren und geeigneten Maßnahmen zur Gegensteuerung. Insgesamt wurden beim Abwasserbetrieb der Stadt Bebra 39 Einzelrisiken in den verschiedensten Arbeitsbereichen festgestellt. Die Risiken wurden ordnungsgemäß dokumentiert, Gegenmaßnahmen wurden angezeigt und dargestellt.

Für den Abwasserbetrieb der Stadt Bebra wurden bei der Beurteilung folgende Toprisiken festgestellt. Sie werden dargestellt mit ihrer Schadenshöhe und den sich daraus ergebenden und zu ergreifenden Gegenmaßnahmen:

Beschreibung des Toprisikos	T€	Gegenmaßnahmen
Dichtheitsnachweise Kanäle in Wasserschutzgebieten	500	- Untersuchung der betreffenden Kanäle - Verteilung der Maßnahme auf mehrere Geschäftsjahre
Künftige Klärschlammverwertung	60	- Sicherstellung der Qualität des Klärschlammes - Beobachtung der Gesetzgebungsverfahren - keine weiteren Gegenmaßnahmen möglich, da die weitere Entwicklung der Gesetzgebung derzeit nicht absehbar ist
EK-Verzinsung	300	Anpassung der Abwassergebühren
Schulung/Weiterbildung der Mitarbeiter durch veränderte Arbeitsabläufe	40	- Controlling Instrumente installieren - sukzessive Weiterbildung im Betrieb - externe Weiterbildung
Defekte Leitungen im Kanalnetz	30	- Überprüfung im Rahmen der EKVO - regelmäßige Kontrollen der Entlastungseinrichtungen - Hausanschlüsse liegen in Verantwortungsbereich der Grundstückseigentümer

Die Ergebnisse der Erfassung wurden in einem Risikobericht an die Betriebsleitung zusammengefasst. Dieser Bericht wurde der Betriebskommission des Abwasserbetriebes zur Kenntnis gebracht.

Es hat sich gezeigt, dass der Abwasserbetrieb im Zuge seiner unternehmerischen Tätigkeit und seiner geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt ist, die untrennbar mit seinem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Die Bewertung der erfassten Risiken nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zeigt, dass die wesentlichen Risiken nicht nur im internen Bereich, sondern vor allem im externen Bereich verursacht werden. Insbesondere Gesetzesänderungen hinsichtlich des Umgangs mit Klärschlamm oder mit dem strengeren Umgang von Grenzwerten können für den Abwasserbetrieb zu erhöhten finanziellen Belastungen führen.

Aus der Bearbeitung dieser Risiken ergeben sich für die künftige Fortführung des Eigenbetriebs auch Chancen für eine stetige Weiterentwicklung. Die strengeren gesetzlichen Vorschriften und die Einhaltung immer enger gesetzter Grenzwerte werden zu einem wachsenden Aufgabenfeld für den kommunalen Eigenbetrieb führen.

## **2. Beurteilung der Risikosituation durch die Betriebsleitung**

Die Bewertung des Risikoszenarios des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra führt insgesamt zu dem Ergebnis, dass durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen derzeit keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Im Sinne einer ordnungsmäßigen Bearbeitung des Risikomanagements hat eine systematische und regelmäßige Aktualisierung der Risikoerfassung zu erfolgen. Das bestehende System und die bestehenden organisatorischen Grundlagen sind einer stetigen Prüfung zu unterziehen. Dazu ist es erforderlich, dass jeder Bereichsverantwortliche sich mit den Aufgaben und Zielen des Risikomanagementsystems identifiziert.

## **3. Der Abwasserbetrieb der Stadt Bebra im Dienste des Umweltschutzes**

Der Abwasserbetrieb leistet durch die künftige Verwertung des anfallenden Klärschlammes aus der Vererdungsanlage (soweit zulässig) in der Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Diese Anlage ist im Jahr 2019 in den Vollbetrieb gegangen. Hier wird der Klärschlamm umweltgerecht gelagert und getrocknet. Dadurch wird die Verarbeitung in der alten Kammerfilterpresse hinfällig. Die eingesparten Energiekosten tragen erheblich zur Wirtschaftlichkeit der Anlage bei.

Für die Zwischenlagerung des Klärschlammes wurde gemeinsam mit dem Bodenverband Hersfeld-Rotenburg der Neubau einer Lagerhalle an der Kläranlage im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Das Dach der Halle wurde mit einer PV-Anlage ausgestattet. Der dort produzierte Strom wird als Eigenverbrauch in der Kläranlage genutzt.

Außerdem verfügt das Klärwerk über ein mit Klärgas betriebenes Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Wärme.

Auch die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführten Überwachungen des Netzes sowie der Kläranlage tragen wesentlich zur Reinhaltung von Gewässern und Grundwasser bei.

Zusammenfassend beurteilt ist die Geschäftspolitik des Abwasserbetriebes darauf ausgerichtet, durch vorausschauende Investitionen die Umweltrisiken so weit als möglich zu minimieren.

## **4. Künftige Entwicklung des Eigenbetriebes**

Insgesamt haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Geschäftsjahr 2024 nicht wesentlich verändert. Für die Folgejahre muss weiterhin mit einer regen Investitionstätigkeit gerechnet werden. Da die Investitionen nicht durchweg mit eigenen Mitteln finanziert werden können, wird in vielen Fällen eine Fremdfinanzierung notwendig werden. Diese Gegebenheiten führen zwangsläufig zu höheren Abschreibungen und höherem Zinsaufwand.

Aber auch die die inflationäre Entwicklung von Material- und Fremdleistungen, insbesondere aber der Energiepreise, werden sich entsprechend negativ niederschlagen.

Die Ergebnisse werden daher nur über mögliche Einsparpotentiale und über eine entsprechende Anhebung der Abwassergebühren ausgeglichen gestaltet werden können.

Das Gutachten für die Berechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2025 hat ergeben, dass keine erneute Anpassung der Gebühren erforderlich wird.

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra hat daraufhin in der Sitzung am 19.12.2024 beschlossen die Abwassergebühren zum 01.01.2025 wie folgt festzusetzen.

Niederschlagswasser von 0,75 €/qm auf 0,80 €/qm

Schmutzwasser von 3,30 €/cbm auf 3,40 €/cbm.

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra für das Jahr 2025 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis (+1.000 €) nach Eigenkapitalverzinsung und Auflösung des Sonderposten ab.

Im Erfolgsplan sind für das Jahr **2025** Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren in Höhe von **T€ 3.284,2**, Erlöse für die Auflösung von Beiträgen in Höhe von **T€ 115**, Erlöse für sonstige Nebengeschäfte in Höhe von **T€ 164**, Erlöse für Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von **T€ 510,4** sonstige Erträge in Höhe von **T€ 5** und Zinserträge in Höhe von **T€ 0,5** eingeplant. Außerdem wurden Erträge aus der Aufnahme der Abwässer der Gemeinde Ronshausen in Höhe von **T€ 210** in die Einnahmen der Wirtschaftsplanung aufgenommen. Nach Vorgaben des Landesrechnungshofs aus dem Ergebnis einer überörtlichen Prüfung bleiben die Erträge aus der Auflösung der von Zuschüssen in Höhe von **T€ 345** bei der Erfolgsrechnung gebührenneutral. Lt. gesondertem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2017 soll der dadurch entstehende Gewinn vorab einer Investitionsrücklage zugeführt werden.

Dem stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von **T€ 4.633** gegenüber. In diesem Betrag ist die Eigenkapitalverzinsung für die Stadt Bebra in Höhe von **T€ 298** (Vj. T€ 298) enthalten. Hier wurde der Ansatz aus dem Vorjahr übernommen, da die Berechnung aus dem Gutachten des Instituts für Energietechnik (IFE), Schmalkalden bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht vorlag.

Insgesamt wurden im Vermögensplan des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra für das Wirtschaftsjahr 2025 Investitionen in Höhe von **T€ 2.275** (Vorjahr T€ 2.236) eingeplant. Zuzüglich der planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von **T€ 560** (2023: TE 530) schließt der Vermögensplan mit einer Gesamtsumme in Höhe von **T€ 2.835** (Vorjahr T= 2.766) ab. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen erfolgt durch die eingeplanten Abschreibungen in Höhe von **T€ 1.350** sowie dem Kostenanteil für Hausanschlüsse in Höhe von **T€ 30**. Der Saldo aus den Ertragszuschüssen ist in Höhe von **T€ 220** berechnet. Aus der Investitionsrücklage stehen **T€ 345** zur Finanzierung zur Verfügung. Für den Ausbau der Asmusstraße sind Kostenanteile des Landkreises in Höhe von **T€ 74** vorgesehen. Außerdem sind für die neuen Investitionsmaßnahmen Darlehensaufnahmen in Höhe von **T€ 1.160** eingeplant.

**Ausblick:**

Die Geschäftstätigkeit des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra wird auch künftig immer mehr vom rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Umfeld beeinflusst und geprägt. Der ständige Wandel in unserer Gesellschaft trägt dazu erheblich bei.

Bisher konnten die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes diesen Veränderungen ausreichend entgegentreten. Durch die immer vorausschauende Investitionstätigkeit sind die Gebühren und Beiträge für die Kunden bisher stets kalkulierbar gewesen. Ob dies künftig auch so bleibt, muss angezweifelt werden. Die Abwassermengen werden aufgrund der allgemeinen Wassersparmaßnahmen zurückgehen. Eine ähnliche Entwicklung wird künftig auch bei den versiegelten Flächen eintreten, die sich weiter verringern werden. Bei den weiter steigenden Fixkosten wird daher die Verteuerung der Abwasserbeseitigung nur durch weitere Gebührenerhöhungen finanzierbar sein.

Ob dies jedoch unbegrenzt möglich ist und politisch durchsetzbar ist, bleibt abzuwarten. Eine zusätzliche Unwägbarkeit stellen die auch in der Zukunft nicht abzuschätzenden politischen Rahmenbedingungen für die Abwasserbeseitigung dar. Für die Investitionspolitik des Abwasserbetriebes sind die neuen Verordnungen über die Klärschlammbehandlung von außerordentlicher Bedeutung. Die Vorgaben zwingen zu beträchtlichen aber zukunftsweisenden Investitionen. Die damit einhergehende Neuverschuldung muss dabei zwangsläufig mit in Kauf genommen werden. Bei dem sich zurzeit darstellenden Zinsniveau ist die entstehende Belastung für die Abwasserkunden jedoch noch überschaubar und sie wird daher keine gravierenden Auswirkungen auf die künftigen Gebühren haben. Aktuelle Entwicklungen der Finanzmärkte zeigen aber, dass hier in naher Zukunft Veränderungen eintreten werden.

Im Herbst 2025 ist wiederum eine Kalkulation der Abwassergebühren auf Kostenbasis 2024 vorgenommen worden. Die Gebührenkalkulation für 2026 hat ergeben, dass keine Anhebung der Abwasserwassergebühren notwendig ist .

In der Abwassergebühr wird weiterhin der Anspruch der Stadt Bebra auf eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sowie die Erkenntnisse der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofs bezüglich der Berücksichtigung der Auflösungsbeträge von den Investitionszuweisungen berücksichtigt werden.

Die Geschäftspolitik des Abwasserbetriebs der Stadt Bebra wird auch in Zukunft im Interesse der Abwasserkunden und im Interesse der Stadt Bebra darauf ausgerichtet sein, höchste Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Dazu gehört die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien und mit den für den Betrieb zuständigen Behörden.

## **Versicherung des Betriebsleiters**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Abwasserbetriebs der Stadt Bebra beschrieben sind.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die künftige Entwicklung des Abwasserbetriebs der Stadt Bebra sowie wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwartenden Ergebnissen abweichen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bebra, 3. November 2025

## **Abwasserbetrieb der Stadt Bebra**

Gerald Mock  
Betriebsleiter

**Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****Vermögenslage (Bilanz)**

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2023. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Fälligkeit erfolgt. Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,0	8	0,0	-2	-25,0
Sachanlagen	34.985	97,9	33.063	97,8	1.922	5,8
<b>Anlagevermögen</b>	<b>34.991</b>	<b>97,9</b>	<b>33.071</b>	<b>97,8</b>	<b>1.920</b>	<b>5,8</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136	0,4	94	0,3	42	44,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	121	0,3	0	0,0	121	
Sonstige Vermögensgegenstände	11	0,0	87	0,3	-76	-87,4
Liquide Mittel	469	1,4	555	1,6	-86	-15,5
<b>Kurzfristiges Umlaufvermögen</b>	<b>737</b>	<b>2,1</b>	<b>736</b>	<b>2,2</b>	<b>1</b>	<b>0,1</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>35.728</b>	<b>100,0</b>	<b>33.807</b>	<b>100,0</b>	<b>1.921</b>	<b>5,7</b>

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.790</b>	<b>33,0</b>	<b>11.113</b>	<b>32,9</b>	<b>677</b>	<b>6,1</b>
<b>Empfänge Ertragszuschüsse/ Investitionszuschüsse</b>	<b>6.527</b>	<b>18,3</b>	<b>6.842</b>	<b>20,3</b>	<b>-315</b>	<b>-4,6</b>
Bankverbindlichkeiten	14.987	41,9	13.822	40,9	1.165	8,4
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>14.987</b>	<b>41,9</b>	<b>13.822</b>	<b>40,9</b>	<b>1.165</b>	<b>8,4</b>
Rückstellungen	790	2,2	709	2,1	81	11,4
Bankverbindlichkeiten	593	1,8	599	1,8	-6	-1,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	798	2,2	345	1,0	453	131,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	108	0,3	-108	-100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	229	0,6	264	0,7	-35	-13,3
Übrige Verbindlichkeiten	14	0,0	5	0,0	9	180,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2.424</b>	<b>6,8</b>	<b>2.030</b>	<b>5,9</b>	<b>394</b>	<b>19,4</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>35.728</b>	<b>100,0</b>	<b>33.807</b>	<b>100,0</b>	<b>1.921</b>	<b>5,7</b>

**Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Zur Analyse der Ertragslage haben wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet.

Ertragslage	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.202	100,0	4.105	100,0	97	2,4
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.202</b>	<b>100,0</b>	<b>4.105</b>	<b>100,0</b>	<b>97</b>	<b>2,4</b>
Materialaufwand	1.298	31,0	1.318	32,2	-20	-1,5
<b>Rohergebnis</b>	<b>2.904</b>	<b>69,0</b>	<b>2.787</b>	<b>67,8</b>	<b>117</b>	<b>4,2</b>
Sonstige Erträge	368	8,8	377	9,2	-9	-2,4
Personalaufwand	724	17,2	745	18,1	-21	-2,8
Sonstige Aufwendungen	69	1,6	54	1,3	15	27,8
<b>EBITDA</b>	<b>2.479</b>	<b>59,0</b>	<b>2.365</b>	<b>57,6</b>	<b>191</b>	<b>8,1</b>
Abschreibungen	1.368	32,6	1.345	32,8	23	1,7
<b>EBIT</b>	<b>1.111</b>	<b>26,4</b>	<b>1.020</b>	<b>24,8</b>	<b>168</b>	<b>16,5</b>
Finanzergebnis	-434	-10,3	-371	-9,0	-63	17,0
<b>EBT</b>	<b>677</b>	<b>16,1</b>	<b>649</b>	<b>15,8</b>	<b>28</b>	<b>4,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>677</b>	<b>16,1</b>	<b>649</b>	<b>15,8</b>	<b>28</b>	<b>4,3</b>

## Mehrjahresübersicht

	2024	2023	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.202	4.106	3.676	3.831	3.984
Jahresergebnis	677	649	634	671	683
Bilanzsumme	35.728	33.807	33.656	33.045	32.103
Eigenkapital	11.790	11.113	10.748	10.428	10.089

## Kennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung des Eigenbetriebes hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommenen Berechnungen mit angegeben.

## Kennzahlen Vermögensstruktur

	2024	2023
Sachanlagenintensität		
Sachanlagen (Nettobuchwerte)		
Gesamtkapital	98%	98%
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital		
Gesamtkapital	33%	33%

**Kennzahlen Ergebnisstruktur**

	2024	2023
Materialintensität		
$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	31%	32%
Personalintensität		
$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	17%	18%

**Kennzahlen Rentabilität**

Gesamtkapitalrentabilität		
$\frac{\text{EBIT}}{\text{Gesamtkapital (Vj.)}}$	0%	3%
Eigenkapitalrentabilität		
$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital (Vj.)}}$	6%	6%
Umsatzrentabilität		
$\frac{\text{EBIT}}{\text{Umsatzerlöse}}$	26%	25%

**Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebes**

Firma	Abwasserbetrieb der Stadt Bebra
Rechtsform	Wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit als Sondervermögen der Stadt Bebra (Eigenbetrieb) entstanden durch Abspaltung aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bebra zum 1. Januar 2000.
Sitz	Bebra
Satzung	Eigenbetriebssatzung in der Fassung der letzten Änderung vom 16. März 2000.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	<p>Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Entwässerungssatzung der Stadt Bebra.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz inkl. sämtlicher Nebenanlagen und die Klärwerke. Die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist möglich.</p>

Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Errichtung der Betriebszweige erforderlich sind oder notwendig und nützlich erscheinen.

Stammkapital

EUR 1.300.000,00

Betriebsleitung

Herr Gerald Mock

Betriebskommission

Für die Zusammensetzung der Betriebskommission vergleiche den Anhang (Anlage III, Seite 5)

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## **Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra**

### **Wichtige Verträge/ Tarifbestimmungen**

#### 1. Wichtige Verträge

##### a) Dienstleistungsvertrag mit dem Bäderbetrieb der Stadt Bebra

Der Abwasserbetrieb der Stadt Bebra hat mit dem Bäderbetrieb der Stadt Bebra einen Dienstleistungsvertrag dahingehend abgeschlossen, dass der Verwaltungsbereich sowie die Finanzbuchhaltung des Bäderbetriebes von dem Abwasserbetrieb übernommen werden. Für die Tätigkeit stellt der Abwasserbetrieb dem Bäderbetrieb Rechnungen aus, deren Höhe sich aus den Personalkosten und dem Zeitaufwand der jeweiligen Mitarbeiter ergibt.

##### b) Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Bebra GmbH

Zwischen dem Eigenbetrieb Abwasserbetrieb der Stadt Bebra und der Stadtwerke Bebra GmbH wurde ein Vertrag über die Übertragung der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes auf die GmbH und die Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich geschlossen.

Der Vertrag wurde für fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2005 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bisher ist keine Kündigung erfolgt.

#### 2. Tarifbestimmungen

Sinkende Abwassermengen und steigende Betriebskosten machen eine Anhebung der Abwassergebühren notwendig.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra hat am 18. September 2014 eine Neufassung der Entwässerungssatzung beschlossen. Sie trat zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Darüber hinaus wurde zum 1. Januar 2016 eine weitere Gebührenanpassung vorgenommen. Der Entwässerungssatzung, welche zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, hat der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra vom 17. Dezember 2015 zu Grunde gelegen.



**Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Versicherungsschutz zum 31. Dezember 2024****Haftpflichtversicherung**

Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln Geschäftsstelle Wiesbaden.

Für den Kraftfahrzeugbereich bestehen unbegrenzte Haftpflichtdeckungssummen. Für insgesamt ein Fahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung mit 150,00 € Selbstbeteiligung. Für einen Anhänger besteht eine Teilkaskoversicherung mit 150,00 € Selbstbeteiligung.

**Eigenschadenversicherung**

Frankfurter Allianz Vers.-Nr. 90/456/0023167/420. Die Stadt Bebra hat bei der Frankfurter Allianz eine Schadensversicherung abgeschlossen.

**Gebäudeversicherung**

Sparkassenversicherung, Kassel

Kommunale Risikosteuerungsbilanz, Kristall

Kläranlage An der Bebra

Vers. Nr. 50004214459

**Photovoltaik Police**

Sparkassenversicherung, Kassel

Photovoltaikanlage Klärschlamm-lager

Vers. Nr. 50 043 954/338

**Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Es liegt eine Geschäftsordnung vor. Diese entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Geschäftsverteilung entspricht der Größe des Eigenbetriebs. Die Betriebskommission und der Magistrat werden durch regelmäßige Berichterstattungen und Sitzungen in die Entscheidungsprozesse eingebunden.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzung der Betriebskommission sowie sieben Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit Bezug zum Abwasserbetrieb im Geschäftsjahr statt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Der Betriebsleiter, Herr Mock, ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Auf die Leistungen für die Betriebsleitung wird im Anhang unter den „Ergänzenden Angaben“ eingegangen.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- |  |   |
|--|---|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?   | Es gibt einen Organisationsplan und eine strukturelle Arbeits- und Stellenbewertung nach der bei dem Eigenbetrieb verfahren wird. Die Überprüfung erfolgt durch die Stellenbewertungskommission. Die Zweckmäßigkeit und Funktionalität der Betriebsorganisation wird von der Betriebsleitung laufend überwacht.                                 |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?   | Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.   |
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?   | Es besteht eine Dienstanweisung für gesetzeskonformes Arbeiten und ordnungsgemäßes Verhalten.   |
| d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Es gibt keine Richtlinien, aber für bestimmte Sachbearbeitungen gibt es Dienstanweisungen der Betriebskommissionen, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung. Eine Überarbeitung der gesamten Aufbau- und Ablauforganisation ist vorgesehen.<br><br>Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die jeweiligen Vorgaben nicht eingehalten werden. |
| e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?   | Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.   |

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- |  |  |
|--|--|
| a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?          | Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.   |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?  | Der Soll-Ist-Vergleich wird regelmäßig und systematisch untersucht.  |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?  | Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Anforderungen des Eigenbetriebs.   |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?   | Der Betriebsleiter lässt sich regelmäßig eine Liquiditätsplanung vorlegen.   |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?                                  | Durch die kaufmännische Abteilung wird ein zentrales Management der Liquidität sichergestellt.<br><br>Es haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind. |
| f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.   |

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Es besteht keine eigenständige Controllingabteilung, da die Größe des Eigenbetriebs die Einrichtung zurzeit nicht erfordert. Controllingaufgaben werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Für die laufende Kostenüberwachung wird seit 2003 eine Controlling-Software eingesetzt. Dies entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Beantwortung entfällt, da keine Tochterunternehmen vorliegen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Im technischen Bereich sind entsprechende Warnsysteme installiert.
- Ansonsten ist für den kaufmännischen Bereich sowie für die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem mit der Definition der bestandsgefährdenden Risiken eingeführt worden.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche im Berichtsjahr in regelmäßigen Abständen tagte.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die eingeleiteten Maßnahmen der Betriebsleitung wurden ausführlich dargelegt und erläutert. Es liegt ein für die Betriebsgröße ausreichendes Risikofrüherkennungssystem vor.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Eine Dokumentation über ein Risikofrüherkennungssystem liegt in Form eines Risikoberichts vor. Risiken werden ordnungsgemäß dokumentiert, Gegenmaßnahmen werden angezeigt und dargestellt.
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Die Risikofrüherkennung wird laufend mit dem Geschäftsverlauf abgestimmt und angepasst.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da entsprechende Finanzinstrumente nicht eingesetzt werden.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Es besteht keine eigenständige interne Revision. Aufgrund der Betriebsgröße ist das Fehlen einer eigenständigen internen Revision derzeit nicht zu beanstanden. Derzeit werden Kontrollaufgaben durch die Betriebsleitung durchgeführt. Bemerkenswerte Mängel sind nicht festgestellt worden.
- Des Weiteren finden regelmäßig Prüfungen des Kreisrechnungsprüfungsamtes statt.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Entfällt, vgl. Antwort a).
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Entfällt, vgl. Antwort a).
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Entfällt, vgl. Antwort a).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Entfällt, vgl. Antwort a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt, vgl. Antwort a).

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Solche Anhaltspunkte haben sich nach unseren im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht ergeben
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Es wurden im Geschäftsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommenen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Solch eine Zerlegung in Teilmaßnahmen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindende Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Investitionsentscheidungen werden nach unseren Feststellungen mit der erforderlichen Sorgfalt geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? Vgl. Antwort a).
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? Es erfolgt eine laufende Überwachung anhand von Gegenüberstellungen der Ansätze des Wirtschaftsplanes und der Ist-Zahlen.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? Im Berichtsjahr haben sich nach unseren Feststellungen keine wesentlichen Überschreitungen eingestellt.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben? Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) sind im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Soweit dies erforderlich ist, werden solche Angebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Die Betriebskommission wird fortlaufend über die Entwicklung des Eigenbetriebs unterrichtet.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Die Berichte sind nach unserer Auffassung ausreichend um einen zutreffenden Einblick in die Lage des Eigenbetriebs zu vermitteln.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Die Betriebskommission wird fortlaufend und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren im Rahmen der Prüfung gemachten Feststellungen nicht vor.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Im Geschäftsjahr wurde fortlaufend berichtet, es ergaben sich nach den uns erteilten Auskünften keine besonderen Schwerpunkte gemäß § 90 Abs. 3 AktG.

- |  |   |
|--|---|
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?           | Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war. |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?       | Eine Directors-and-Officers-Versicherung liegt auskunftsgemäß nicht vor.  |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Es gibt keine Hinweise auf Interessenskonflikte zwischen der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Überwachungsorgans.  |

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- |  |   |
|--|---|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?  | Es existiert nach unseren Feststellungen kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.             |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?   | Es existiert nach unseren Feststellungen kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.             |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Nein, solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht ergeben. |

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Zum 31. Dezember 2024 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 15.580. Diese machen 43,6 % der Bilanzsumme aus. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 33,0 %. Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Es besteht kein Konzern.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Dies trifft für den Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht zu.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2024 eine bilanzielle Eigenkapitalquote in Höhe von 33,0 % auf. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote liegt bei 51,3 %. Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht ersichtlich.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- |  |  |
|--|--|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?   | Es liegen keine Segmente vor.  |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?   | Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.  |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | Die bestehenden Leistungsbeziehungen werden, soweit wir diese im Rahmen der Prüfung beurteilen konnten, zu angemessenen Konditionen abgewickelt. |
| d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?  | Eine Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.   |

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- |  |   |
|--|---|
| a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? | Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. |
| b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?                               | Siehe 15 a).  |

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? In 2024 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 677 erwirtschaftet.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Der Eigenbetrieb ist bestrebt eine jährliche Analyse der Ertragslage im Rahmen einer Gebührenkalkulation durchzuführen.